

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Besonderheit: Spezielle Verwahrungseinrichtungen

30.1.2002 | Ratgeber - Jugendstrafrecht

Mehr zum Thema: [Jugendstrafrecht Rubrik](#), [Jugendstrafrecht](#), [Jugendgericht](#), [Heranwachsender](#), [Jugendlicher](#)



17



Arrest in bestimmten Anstalten

Besonderheiten zeigt das [Jugendstrafrecht](#) in allen Bereichen, in denen es um die Verwahrung des Jugendlichen geht.

Untersuchungshaft im Jugendverfahren

Untersuchungshaft ist im Jugendstrafrecht nur eingeschränkt zulässig. Auch wenn die Untersuchungshaft ausnahmsweise zulässig sein kann, sollen die Verfahrensbeteiligten immer versuchen, eine mildere Lösung zu finden. Dies könnte beispielsweise eine vorübergehende Unterbringung in einem Jugendheim sein.

Lautet in einem Urteil die Strafe Jugendarrest, so ist der Jugendliche zum "Absitzen" dieser Strafe in spezielle Jugendarrestanstalten einzuweisen.

Jugendstrafe und Maßregeln der Besserung und Sicherung

Jugendstrafen werden ebenfalls in besonderen Jugendstrafanstalten "abgesessen". Sofern Maßnahmen zu Besserung und Sicherung verhängt werden, so darf grundsätzlich keine Sicherheitsverwahrung oder ein Berufsverbot ausgesprochen werden.



Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Haben Sie den Durchblick?](#)

Seite 2: [Was ist Jugendstrafrecht?](#)

Seite 3: [Auf wen ist Jugendstrafrecht anwendbar?](#)

Seite 4: [Das System der Strafen im JGG](#)

Seite 5: [Besonderheit: Jugendstrafrichter](#)

Seite 6: [Besonderheit: Einsicht kann sich lohnen](#)

Seite 7: [Besonderheit: Das Jugendstrafgericht tagt nicht öffentlich](#)

Seite 8: [Besonderheit: Jugendgerichtshilfe und Rechtsmittel](#)

Seite 9: [Besonderheit: Spezielle Verwahrungseinrichtungen](#)

Seite 10: [Jugendstrafrecht in den USA](#)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Jugendstrafrecht

[Jugendstrafrecht](#)

[Die Sanktionen des Jugendstrafrechts](#)

[Das Jugendstrafrecht](#)

[Jugendstrafrecht - wann, warum, für wen ?](#)

[Das Jugendstrafrecht im Lichte „neuerer“ Entwicklungen \(„Der U-Bahn Exzess“\)](#)

Andere Websites zum Thema

[Einführung in das Jugendstrafrecht von Richter Konrad Breunig \(privat.schlund.de\)](#)

[Vergleich der Rechtskulturen: Deutschland - USA \(lrz-muenchen.de\)](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)